

Freiburg im Breisgau, den 2. November 2015

Inhalt: Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge. — Errichtung der Römisch-katholischen Pfarrei St. Vinzenz Bruchsal. — Änderung der Kirchlichen Archivordnung (KAO). — Änderung der Verordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenverordnung – KMVO –) in der Erzdiözese Freiburg. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bruchsal Michaelsberg. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Friesenheim. — Inkraftsetzung der Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarreien: Friesenheim St. Laurentius; Friesenheim-Heiligenzell Herz Jesu; Friesenheim-Oberschopfheim St. Leodegar; Friesenheim-Oberweier St. Michael; Friesenheim-Schuttern Mariä Himmelfahrt; Meißenheim-Kürzell St. Laurentius. — Amtsblatt der Erzdiözese – Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 2013/2014. — Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte. — Personalmeldungen: Ernennungen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 346

Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge

„*„Bleiben Sie engagiert!“*“

Krieg und Gewalt haben die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in ungeahnte Höhen getrieben. Besonders die Bürgerkriege in Syrien und im Irak, aber auch Schreckensregime und Verfolgung in Afrika entwurzeln Millionen Menschen. Sie suchen Schutz in den Nachbarländern oder machen sich auf den gefährvollen Weg nach Europa. Hunderttausende hoffen, in unserem Land Zuflucht zu finden.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“. Das Wort aus dem Matthäus-Evangelium sagt, was von uns Christen gefordert ist: Was ihr für die geringsten unter meinen Brüdern und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan (vgl. Mt 25,35.40). In den vielen verzweifelten Menschen erkennen wir unseren Herrn Jesus Christus.

Die aktuelle Krise hat in Deutschland ein großes Maß an Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl geweckt. Der Einsatz der staatlichen Stellen, von Unternehmen, Gruppen der Zivilgesellschaft und vielen Einzelpersonen verdient hohe Anerkennung. Im Geist der Nächstenliebe haben auch unzählige Christen die Herausforderung der Stunde angenommen. Die Zahl ehrenamtlicher Helfer in den Kirchen wird auf 200.000 Personen geschätzt. Sie mühen sich um die Erstversorgung der hier ankommenden Flüchtlinge. Sie begleiten ihre ersten Schritte in der neuen Umgebung, kümmern sich um die Unterbringung und helfen beim Erlernen der deutschen Sprache. Vor allem die persönliche Begegnung ist von hohem Wert; sie gibt Menschen das Gefühl, nicht nur versorgt, sondern angenommen zu werden.

Die Kirche in unserem Land ist engagiert um Hilfe bemüht. Wir sind dankbar für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst der Caritas, der Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und vieler anderer, die den Bedürftigen in ihren materiellen und seelischen Nöten mit Rat und Tat beistehen. Durch Sonderfonds der Bistümer werden viele Flüchtlinge rasch und unkompliziert unterstützt. Viele Flüchtlinge finden in kirchlichen Häusern eine erste Bleibe. Gemeinsam mit Papst Franziskus appellieren wir an alle kirchlichen Einrichtungen und auch an alle Katholiken, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Manche zweifeln, ob unser Land die vor uns liegenden Aufgaben meistern kann. Sie sind besorgt angesichts der sozialen Probleme, die auf uns zukommen. Auch fürchten nicht wenige um die kulturelle Prägung Deutschlands angesichts der großen Zahl von Zuwandernden, die einer anderen Religion und Kultur angehören. Aber wie steht es um die Wertegrundlagen unserer christlich geformten Zivilisation, wenn wir Hartherzigkeit an die Stelle von Erbarmen setzen und Abschottung an die Stelle von Gastfreundschaft, wie steht es um unsere christliche Identität, wenn wir Menschen an den Außengrenzen der Europäischen Union ertrinken lassen? Politische und wirtschaftliche Überlegungen haben ihre Bedeutung. Aber sie dürfen uns nicht davon abhalten, dem Gebot der Nächstenliebe zu folgen.

In den kommenden Jahren stehen unserem Land und Europa große Herausforderungen bevor. Manche Flüchtlinge mögen in die Heimat zurückgehen können, aber einiges deutet darauf hin, dass für viele der Rückweg auf absehbare Zeit verschlossen bleibt. Die Ankunft von noch mehr Flüchtlingen scheint unausweichlich. So kann der gesellschaftliche Frieden bei uns nur gesichert werden, wenn Deutschland seine Kultur der Integration weiterentwickelt. Bildungs- und Berufsperspektiven müssen geschaffen werden. Und wir alle sind zu Miteinander und Wertschätzung aufgerufen. Dazu gehört auf Seiten der ansässigen Bevölkerung die Bereitschaft, sich den Frem-

den gegenüber zu öffnen. Die Zuwanderer sind ihrerseits gehalten, Recht und Kultur ihrer vorübergehenden oder dauerhaften neuen Heimat anzuerkennen und sich auf das Gemeinwohl unserer Gesellschaft zu verpflichten. Gerade der alltägliche Umgang mit den Flüchtlingen kann Entscheidendes zu einer zügigen und möglichst konfliktfreien Integration beitragen.

Dabei dürfen die berechtigten Interessen der Bürger in Deutschland nicht vergessen werden. Nur eine Politik und eine gesellschaftliche Praxis, die sich am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit orientieren, können den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern.

Mit Sorge beobachten wir, dass Flüchtlinge an manchen Orten Hass und sogar Gewalt erleben müssen. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind für Christen unannehmbar. Denn unabhängig von seiner Herkunft ist jeder Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Dies gehört zur Mitte unseres Glaubens. Deshalb verwirft die Kirche, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, jede Diskriminierung eines Menschen um seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht (vgl. *Nostra Aetate* 5). Wer Flüchtlingen und Migranten mit Hass begegnet, der tritt Christus selbst mit Hass entgegen.

Wir erinnern besonders auch an die christlichen Flüchtlinge, die im Nahen und Mittleren Osten oft dramatische Verfolgung erleiden. Sie verdienen unsere besondere Solidarität und Zuwendung. Wir ermutigen die Gemeinden, unsere Glaubensgeschwister in die Arme zu schließen und ihnen einen herzlichen Empfang zu bereiten. Ihr Platz ist mitten unter uns.

Die Ereignisse dieser Monate erinnern uns einmal mehr an die tiefgreifende Verflochtenheit der ganzen Menschheitsfamilie. Nur wenn überall auf der Welt menschenwürdige Lebensverhältnisse entstehen, müssen Menschen nicht ihre Heimat verlassen. Die Staaten sind hier gefordert, aber auch wir Bürger. Die Botschaft vom Reich Gottes ermutigt, uns für eine bessere Welt einzusetzen.

Allen, die helfen, sagen wir unseren herzlichen Dank. Jede Form der Unterstützung ist wertvoll und kostbar. Dazu zählt auch das Gebet. Wir bitten Sie: Bleiben Sie engagiert, lassen Sie sich von Hindernissen und Schwierigkeiten nicht entmutigen!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Dieses Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 23. September 2015 verabschiedet und soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 347

Errichtung der Römisch-katholischen Pfarrei St. Vinzenz Bruchsal

Nach Anhörung des Priesterrats errichte ich hiermit gemäß can. 515 § 2 CIC unter Aufhebung der Pfarreien Unserer Lieben Frau Bruchsal, St. Damian und Hugo Bruchsal, St. Joseph Bruchsal und St. Peter Bruchsal mit Wirkung vom 1. September 2015 die Römisch-katholische Pfarrei St. Vinzenz Bruchsal und teile sie dem Dekanat Bruchsal (Seelsorgeeinheit Bruchsal St. Vinzenz) zu.

Am Status der Kirchen Unserer Lieben Frau, St. Damian und Hugo, St. Joseph und St. Peter Bruchsal ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Freiburg im Breisgau, den 13. August 2015



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 348

Änderung der Kirchlichen Archivordnung (KAO)

Vor dem Hintergrund, dass die Kirchliche Archivordnung (KAO) eine besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten nach § 1 Absatz 3 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) ist, die den Vorschriften der KDO vorgeht, hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer Sitzung am 22. Juni 2015 beschlossen, die Geltungsbereiche von KAO und KDO anzupassen und zu diesem Zweck § 1 KAO wie folgt zu ergänzen:

In § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Diese Anordnung gilt für den Deutschen Caritasverband entsprechend.“

Freiburg im Breisgau, den 10. Oktober 2015



Erzbischof Stephan Burger

Änderung der Verordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenverordnung – KMVO –) in der Erzdiözese Freiburg

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer 158. Sitzung am 22. Juni 2015 den Entwurf des geänderten § 5 Absatz 6 KMAO (Anordnung über das kirchliche Meldewesen) zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie beschließt die Ergänzung des § 5 Absatz 6 KMAO um die nachfolgenden Sätze 2 und 3 (die derzeitigen Sätze 2 bis 4 werden dementsprechend zu Sätzen 4, 5 und 6):

„Das Bistum kann außerdem Daten, die Gemeindemitgliederverzeichnisse anderer Bistümer betreffen und die es seitens einer kommunalen Meldebehörde aus technischen oder organisatorischen Gründen erhält, an die betroffenen Bistümer weiterleiten. Dies kann auch von zentralen kirchlichen Rechenzentren besorgt werden.“

Die Vollversammlung empfiehlt den Diözesen, eine entsprechende Umsetzung in diözesanes Recht vorzunehmen.

§ 5 der Verordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenverordnung – KMVO –) in der Erzdiözese Freiburg wird dementsprechend geändert.

Freiburg im Breisgau, den 10. Oktober 2015



Erzbischof Stephan Burger

Erlasse des Ordinariates

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bruchsal Michaelsberg

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bruchsal Michaelsberg wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



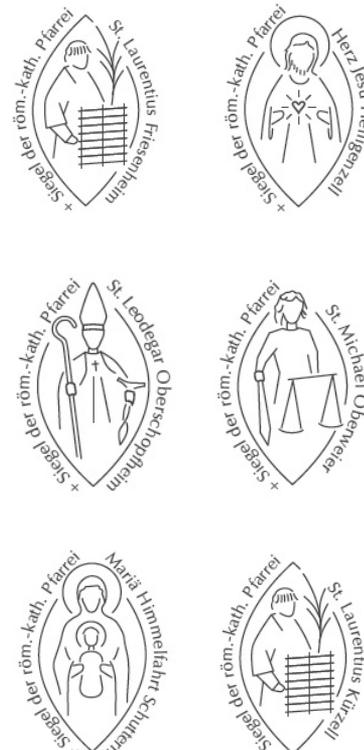
Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Friesenheim

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Friesenheim wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung der Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarreien: Friesenheim St. Laurentius; Friesenheim-Heiligenzell Herz Jesu; Friesenheim-Oberschopfheim St. Leodegar; Friesenheim-Oberweier St. Michael; Friesenheim-Schuttern Mariä Himmelfahrt; Meißenheim-Kürzell St. Laurentius

Die Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarreien Friesenheim St. Laurentius; Friesenheim-Heiligenzell Herz Jesu; Friesenheim-Oberschopfheim St. Leodegar; Friesenheim-Oberweier St. Michael; Friesenheim-Schuttern Mariä Himmelfahrt; Meißenheim-Kürzell St. Laurentius werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Amtsblatt

Nr. 31 · 2. November 2015

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 31 · 2. November 2015

Mitteilungen

Nr. 353

Amtsblatt der Erzdiözese – Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 2013/2014

Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 2013/2014 bei. Wir weisen darauf hin, dass in jeder Seelsorgeeinheit **ein gebundenes Exemplar** des Amtsblattes der Erzdiözese **aufzubewahren** ist.

Nr. 354

Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte

Für den diesjährigen Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte in der Erzdiözese Freiburg sind noch Plätze frei.

Termin: 21. November 2015 (9:30 Uhr bis 16:30 Uhr)

Ort: Caritas Tagungszentrum, Freiburg

Thema: „Aktuelles aus der Landespolitik und der Erzdiözese“

Die Veranstaltung dient der Information und dem Austausch. Es wird auch Raum sein, konkrete Fragen aus Ihrer Praxis zu besprechen. Es entstehen keine Teilnahme-kosten. Die Fahrtkosten sind von der entsprechenden Kirchengemeinde zu tragen.

Anmeldungen an Frau Metzger, Erzb. Ordinariat, Referat Caritas, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 355

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Dr. theol. Lic. iur. can. Torsten-Christian Forneck*, Karlsdorf, mit Wirkung vom 1. November 2015 zum *Diözesanrichter* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg i. Br. ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Heinz-Peter Herkert*, Walldüren, mit Wirkung vom 1. September 2015 zum *kommissarischen Schuldekan* des Dekanates Tauberbischofsheim ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Simone Naujock*, Karlsruhe, mit Wirkung vom 19. November 2015 zur *Kirchlich Beauftragten für allgemein bildende Gymnasien* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2015 Herrn *Dr. Benedikt Ritzler* zum *Pfarrer* der neuerichteten Pfarrei St. Vinzenz Bruchsal, Dekanat Bruchsal, ernannt.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2015 wurde Frau *Sabine Weil*, Ladenburg, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen in den Dekanaten Heidelberg-Weinheim, Kraichgau und Wiesloch wieder ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.